

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

- a) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 17/507, 17/814 –

Entwurf eines Gesetzes zur Stabilisierung der Finanzlage der Sozialversicherungssysteme und zur Einführung eines Sonderprogramms mit Maßnahmen für Milchviehhalter sowie zur Änderung anderer Gesetze (Sozialversicherungs-Stabilisierungsgesetz – SozVersStabG)

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Harald Weinberg, Dr. Martina Bunge, Klaus Ernst, Dr. Barbara Höll, Karin Binder, Harald Koch, Sabine Leidig, Dr. Gesine Löttsch, Kornelia Möller, Dr. Ilja Seifert, Kathrin Senger-Schäfer, Kersten Steinke, Dr. Kirsten Tackmann, Kathrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/495 –

Versicherte in der Krise schützen – Finanzsituation der gesetzlichen Krankenversicherung und der Bundesagentur für Arbeit entschärfen

A. Problem

Zu Buchstabe a

Die Folgen der schwersten Finanz- und Wirtschaftskrise seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland sind noch nicht überwunden. Die Folgewirkungen beschränken sich nicht allein auf den Bereich der Wirtschaft. Betroffen sind auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihre vom Verlust betroffenen oder bedrohten Arbeitsplätze. In diesem Zusammenhang reißt die Krise auch spürbare Lücken in die Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme. Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP vom 26. Oktober 2009 wurde vereinbart, die Beiträge von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie der Arbeitgeber und damit die Lohnnebenkosten zur Überwindung der Krise stabil

zu halten. Es soll ein Schirm zum Schutz der Arbeitnehmer in der Krise aufgespannt werden.

Im Bereich der Landwirtschaft erfordert die aktuelle Krise auf dem Milchmarkt Maßnahmen zur Einkommensstützung der betroffenen Milcherzeuger, insbesondere für Erzeuger auf Grünlandstandorten. Im Koalitionsvertrag wurde ein Grünlandmilchprogramm des Bundes vereinbart. Erforderlich sind für die Jahre 2010 und 2011 für Milcherzeuger eine Grünlandprämie und eine Kuhprämie.

Die Auswirkungen der konjunkturellen Krise auf den Arbeitsmarkt sind noch nicht endgültig abzusehen. Trotz der Maßnahmen der Bundesregierung ist nicht auszuschließen, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer während des Bezugs von Arbeitslosengeld oder im Anschluss daran auf Grund des wegfallenden Einkommens auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen sind. Ist es ihnen trotz intensiver Bemühungen, die Arbeitslosigkeit zu beenden, vorübergehend nicht möglich, eine neue Beschäftigung zu finden, sollte die Gewährung von Arbeitslosengeld II in der Regel nicht an zu hohem Altersvorsorgevermögen scheitern: Wer während seiner Erwerbstätigkeit nachhaltig privat für das Alter vorgesorgt hat, soll nicht während einer verhältnismäßig kurzen Zeit der Erwerbslosigkeit auf Teile davon zurückgreifen müssen. Neben der gesetzlichen und der staatlich geförderten privaten Altersvorsorge soll dies in stärkerem Umfang als bisher auch für Ansprüche gelten, mit denen unwiderruflich für das Alter vorgesorgt wurde.

Die weltweite Wirtschaftskrise hat zu Einnahmeausfällen und steigenden Ausgaben bei der Bundesagentur für Arbeit geführt. Hierdurch wird der Bundesagentur für Arbeit im Haushaltsjahr 2009 ein Defizit in Höhe von voraussichtlich rund 14,9 Mrd. Euro entstehen, wodurch die Rücklage der Bundesagentur am Jahresende auf rund 1,8 Mrd. Euro sinken wird. Für das Haushaltsjahr 2010 erwartet die Bundesagentur für Arbeit bei einem unveränderten Beitragssatz in Höhe von 2,8 Prozent ein Defizit in Höhe von rund 17,8 Mrd. Euro, welches am Jahresende einen Fehlbestand von 16 Mrd. Euro bedeuten würde.

Für die gesetzliche Krankenversicherung werden im Jahr 2010 konjunkturbedingte Mindereinnahmen erwartet. Zur Kompensation krisenbedingter Mindereinnahmen ist es als gesamtstaatliche flankierende Maßnahme erforderlich, der gesetzlichen Krankenversicherung im Jahr 2010 zusätzliche Haushaltsmittel des Bundes zur Verfügung zu stellen.

Zu Buchstabe b

Die Folgen der Wirtschaftskrise dürfen nicht allein auf den Schultern der Erwerbslosen, Beschäftigten, Rentnerinnen und Rentner, Versicherten sowie Patientinnen und Patienten abgeladen werden.

Bei der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) gilt es, Zusatzbeiträge zu verhindern. Neben der Wirtschaftskrise werden die Krankenkassen auch durch andere politische Entscheidungen belastet. So sind die vom Gesetzgeber festgelegten Beiträge für Arbeitslose bei Weitem nicht angemessen. Der Pauschalbeitrag für ALG-II-Bezieherinnen und -Bezieher liegt mit etwa 126 Euro im Monat gerade bei der Hälfte der durchschnittlichen Einnahmen für gesetzlich Krankenversicherte; er solle entsprechend erhöht werden.

Bei der Bundesagentur für Arbeit sind angesichts der derzeitigen finanziellen Entwicklung Regelungen erforderlich, die die Finanzierbarkeit der Aufgaben der Arbeitslosenversicherung sichern. Die damalige Bundesregierung hat die Bundesagentur für Arbeit in eine strukturelle Unterfinanzierung getrieben, indem sie den Beitragssatz auf 2,8 Prozent abgesenkt hat. Die Defizithaftung des Bundes ist umgehend wieder einzuführen.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Der Gesetzentwurf sieht im Wesentlichen folgende Maßnahmen vor:

Artikel 1: Erlass eines Gesetzes über ein Sonderprogramm mit Maßnahmen für Milchviehhalter. Die Europäische Union stellt im Rahmen der einheitlichen gemeinsamen Marktorganisation als Krisenmaßnahme für den Sektor Milch und Milcherzeugnisse insgesamt 300 Mio. Euro zur Verfügung (so genanntes EU-Milchprogramm), von denen auf Deutschland etwa 61 Mio. Euro entfallen werden. Die Verwendung dieser Mittel für eine zusätzliche Grünlandprämie für Milchviehhalter, die bereits im Jahr 2009 von der Krise des Milchmarkts betroffen waren, wird geregelt.

Artikel 2: Erhöhung der Freibeträge für Altersvorsorgevermögen in der Grundversicherung für Arbeitsuchende.

Artikel 3: Um den Beitragssatz zur Arbeitsförderung stabil zu halten, ohne die Bundesagentur für Arbeit mit einem Darlehen zu belasten, welches sie ohne eine erhebliche Beitragserhöhung auf absehbare Zeit nicht zurückzahlen kann, ist das bisher vorgesehene Darlehen an die Bundesagentur für Arbeit im Haushaltsjahr 2010 in einen Zuschuss umzuwandeln.

Artikel 4 und 5: Der Bund leistet im Jahr 2010 einen weiteren Zuschuss in Höhe von 3,9 Mrd. Euro an den Gesundheitsfonds, der abzüglich des auf die landwirtschaftlichen Krankenkassen entfallenden Anteils im Rahmen des Risikostrukturausgleichs auf die Krankenkassen verteilt wird.

Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksachen 17/507, 17/814 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/495 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD

C. Alternativen

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Zu Buchstabe b

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Zu Buchstabe a

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand

Maßnahme	Gebietskörperschaft	Haushaltsbelastung (+) bzw. -entlastung (-)			
		– in Mio. Euro –			
		2010	2011	2012	2013
Summe Gesetzesentwurf	Bund	rd. + 4 300	rd. + 400	+190–230	+190–230
	Länder	–	–	–	–
	Gemeinden	+ 80–90	+ 80–90	+ 80–90	+ 80–90

Für die Bundesagentur für Arbeit ergeben sich durch die Umwandlung des nach bisheriger Rechtslage zu gewährenden Darlehens in einen Zuschuss keine zusätzlichen Einnahmen. Allerdings entfällt bei der Gewährung als Zuschuss die – im Falle eines Darlehens bestehende – spätere Rückzahlungsverpflichtung.

Für die gesetzliche Krankenversicherung ergeben sich im Jahr 2010 Mehreinnahmen in Höhe von 3,9 Mrd. Euro. Von diesen Mehreinnahmen entfallen rund 23 Mio. Euro auf die landwirtschaftlichen Krankenkassen.

2. Vollzugaufwand

Durch die neuen Prämien für Milchviehhalter ergibt sich für den Bund befristet ein erhöhter Koordinierungsaufwand. Für die Länder ergibt sich durch die Durchführung dieser Maßnahmen ein befristeter zusätzlicher Vollzugaufwand, der nach deren Angaben derzeit nicht genau quantifizierbar ist. Auswirkungen auf die Haushalte der Kommunen sind nicht zu erwarten.

Durch die weiteren Regelungen dieses Gesetzes entsteht kein zusätzlicher Vollzugaufwand.

Zu Buchstabe b

Kosten wurden nicht erörtert.

E. Sonstige Kosten

Zu Buchstabe a

Es entstehen keine unmittelbaren Kosten für die Wirtschaft einschließlich der mittelständischen Unternehmen. Im Bereich der Sozialversicherung wirkt sich die Vermeidung von kurzfristigen Beitragssatzerhöhungen bei den Versicherten zunächst stabilisierend auf das Verbraucherpreisniveau aus. Durch die übrigen Regelungen dieses Gesetzes sind Auswirkungen auf Einzelpreise oder das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, nicht zu erwarten.

Zu Buchstabe b

Sonstige Kosten wurden nicht erörtert.

F. Bürokratiekosten

Zu Buchstabe a

Durch das Gesetz über ein Sonderprogramm mit Maßnahmen für Milchviehhalter werden Informationspflichten für die Verwaltung und die Wirtschaft, nicht jedoch für Bürgerinnen und Bürger, eingeführt. Es werden keine Informationspflichten geändert oder aufgehoben.

Für die Verwaltung werden zwei einmalige Informationspflichten eingeführt, die jedoch nur zu unerheblichen Bürokratiekosten führen.

Für die Wirtschaft werden für die Jahre 2010 und 2011 durch die Notwendigkeit, Grund- und Ergänzungsbetrag der Grünlandprämie und die Kuhprämie zu beantragen, Informationspflichten eingeführt. Auf der Grundlage der vorliegenden Daten wird eingeschätzt, dass von rund 95 000 betroffenen Milcherzeugern auszugehen ist und jährlich Kosten von insgesamt 2 280 000 Euro entstehen.

Durch die übrigen Artikel dieses Gesetzes werden keine Informationspflichten für die Wirtschaft, Bürgerinnen und Bürger oder die Verwaltung eingeführt, geändert oder abgeschafft.

Zu Buchstabe b

Bürokratiekosten wurden nicht erörtert.

elektronische Vorabfassung*

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Gesetzentwurf auf den Drucksachen 17/507, 17/814 unverändert anzunehmen,
- b) den Antrag auf Drucksache 17/495 abzulehnen.

Berlin, den 3. März 2010

Der Haushaltsausschuss

Petra Merkel (Berlin)
Vorsitzende

Norbert Barthle
Berichterstatter

Carsten Schneider (Erfurt)
Berichterstatter

Otto Fricke
Berichterstatter

Dr. Gesine Löttsch
Berichterstatterin

Alexander Bonde
Berichterstatter

elektronische Vorab-Fassung*

Bericht der Abgeordneten Norbert Barthle, Carsten Schneider (Erfurt), Otto Fricke, Dr. Gesine Löttsch und Alexander Bonde

A. Allgemeiner Teil

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 20. Sitzung am 29. Januar 2010 den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/507 – Entwurf eines Gesetzes zur Stabilisierung der Finanzlage der Sozialversicherungssysteme und zur Einführung eines Sonderprogramms mit Maßnahmen für Milchviehhalter sowie zur Änderung anderer Gesetze – ebenso wie den Antrag auf Drucksache 17/495 zur federführenden Beratung an den Haushaltsausschuss überwiesen und zur Mitberatung an den Finanzausschuss, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Arbeit und Soziales sowie den Ausschuss für Gesundheit. Die Unterrichtung durch die Bundesregierung über die Stellungnahme des Bundesrates und die Gegenäußerung der Bundesregierung auf Drucksache 17/814 wurde gemäß § 80 Abs. 3 GO den selben Ausschüssen überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Im Bereich der Landwirtschaft sollen in Ergänzung der Maßnahmen, die bereits auf nationaler Ebene und EU-Ebene ergriffen worden sind, weitere Schritte folgen, um die Situation der Milcherzeuger zu verbessern und den Milchmarkt zu stabilisieren. Neben weiteren Entlastungen bei der landwirtschaftlichen Unfallversicherung und der Fortführung des Krisenliquiditätsprogramms sind insbesondere zeitlich befristete neue Prämien – Kuhprämie und Grünlandprämie – für die Milcherzeuger vorgesehen. Damit sollen Liquiditätsengpässe beseitigt, Einkommenseinbußen ausgeglichen und im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung leistungsfähige Betriebe erhalten werden. Gleichzeitig soll dadurch die mit der Milcherzeugung verbundene Wertschöpfung in Deutschland gesichert werden.

Wegen der anhaltenden Finanz- und Wirtschaftskrise sieht der Gesetzentwurf des weiteren eine Reihe von Sofortmaßnahmen vor, um krisenbedingte Einnahmeausfälle der Sozialversicherungssysteme aufzufangen sowie im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsu-

chende die Betroffenen im Falle des Arbeitsplatzverlustes besser zu schützen.

In der Arbeitslosenversicherung sollen die Beiträge von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Arbeitgebern stabil gehalten werden. Krisenbedingte Einnahmeausfälle beziehungsweise Mehrausgaben sollen aus Steuermitteln aufgefangen werden. Hierfür werden diejenigen Darlehen in einen Zuschuss des Bundes umgewandelt, die der Bundesagentur für Arbeit im Haushaltsjahr 2010 als unterjährige Liquiditätshilfen nach § 364 Absatz 1 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) zu gewähren sind und die am Schluss des Haushaltsjahres 2010 nicht zurückgezahlt werden können.

In der gesetzlichen Krankenversicherung sollen krisenbedingte Mindereinnahmen aus Steuermitteln aufgefangen werden, um flächendeckende Zusatzbeiträge und den damit einhergehenden Entzug von Kaufkraft der Versicherten zu vermeiden. Die zu einem erheblichen Teil konjunkturbedingte Finanzierungslücke beim Gesundheitsfonds liegt laut Prognose des Schätzerkreises der gesetzlichen Krankenversicherung für das Jahr 2010 bei rund 7,5 Mrd. Euro. Der Gesetzentwurf sieht deshalb die Zahlung eines konjunkturbedingten Zuschusses im Jahr 2010 in Höhe von 3,9 Mrd. Euro vor. Der Bundeszuschuss für versicherungsfremde Leistungen nach § 221 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch bleibt unberührt.

In der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden die Freibeträge für Altersvorsorgevermögen wesentlich erhöht, damit diejenigen, die während ihrer Erwerbstätigkeit nachhaltig privat für das Alter vorgesorgt haben, nicht während einer verhältnismäßig kurzen Zeit der Erwerbslosigkeit auf Teile davon zurückgreifen müssen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstaben a und b

Der **Finanzausschuss** hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksachen 17/507, 17/814 – und den Antrag auf Drucksache 17/495 in seiner 9. Sitzung am 3. März 2010 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs. Er empfiehlt mit den Stimmen der

Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksachen 17/507, 17/814 – und den Antrag auf Drucksache 17/495 in seiner 7. Sitzung am 24. Februar 2010 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Annahme des Gesetzentwurfs. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksachen 17/507, 17/814 – und den Antrag auf Drucksache 17/495 in seiner 11. Sitzung am 3. März 2010 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksachen 17/507, 17/814 – und den Antrag auf Drucksache 17/495 in seiner 7. Sitzung am 3. März 2010 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung des Antrags.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Zu Buchstaben a und b

Der Haushaltsausschuss hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksachen 17/507, 17/814 – und den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 17/495 in seiner 8. Sitzung am 9. Februar 2010 und in seiner 12. Sitzung am 3. März 2010 in verbundener Debatte beraten.

Die **Fraktionen der CDU/CSU und FDP** stellten fest, dass die schwerste Finanz- und Wirtschaftskrise seit dem Bestehen der Bundesrepublik Deutschland sich nicht allein auf den Bereich der Banken und der Wirtschaft beschränke. Betroffen seien auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihre vom Verlust bedrohten Arbeitsplätze. Vor diesem Hintergrund reiße die Krise spürbare Lücken in die Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme.

Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP stellten weiter fest, im Bereich der Landwirtschaft habe die Krise auf dem Milchmarkt bei den Erzeugern insbesondere auf Grünlandstandorten zu erheblichen Einkommensrückgängen und Liquiditätsschwierigkeiten geführt.

Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP betonten, zur Überwindung der Krise sei es wichtig, die Sozialbeiträge von Arbeitnehmern und Arbeitgebern stabil zu halten und die Lohnnebenkosten nicht zusätzlich zu belasten. Sie begrüßten, dass mit dem von der Bundesregierung vorgelegten Maßnahmenpaket genau dies erreicht und das im Koalitionsvertrag vom 26. Oktober 2009 vereinbarte Sofortprogramm für einen Schutzschirm für Arbeitnehmer in der Krise zügig umgesetzt werde.

Indem im laufenden Jahr zum Ausgleich des krisenbedingten Defizits der Bundesagentur für Arbeit das gesetzlich vorgesehene Darlehen einmalig in einen Zuschuss umgewandelt werde und die gesetzliche Krankenversicherung einen einmaligen zusätzlichen Zuschuss des Bundes in Höhe von 3,9 Mrd. Euro erhalte, könnten die Sozialbeiträge und Lohnnebenkosten stabil gehalten werden. Zusammen mit der Erhöhung des Schonvermögens in der Grundversicherung für Arbeit und dem „Sofortprogramm für Milchviehhalter“ werde eine gute Grundlage für den wirtschaftlichen Aufschwung und zur Beendigung der internationalen Krise geschaffen.

Im Übrigen verwiesen die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP auf die ausführliche Gesetzesbegründung im Regierungsentwurf.

Die **Fraktion der SPD** betonte, das im Gesetzentwurf unter Artikel 1 aufgeführte Gesetz über ein Sonderprogramm mit Maßnahmen für Milchviehhalter sei abzulehnen. Dieses Programm werde den neuen Herausforderungen nicht gerecht, vor denen ländliche Räume, Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft, aber auch die Verbraucherinnen und Verbraucher stünden. Auch sich abzeichnende Veränderungen der Gemeinsamen Agrarpolitik auf europäischer Ebene würden nicht ausreichend berücksichtigt. Statt eines Milch-Sonderprogrammgesetzes sei vielmehr ein Bundesprogramm Nachhaltige Landwirtschaft nötig,

das geeignete Anreiz- und Managementsysteme für eine nachhaltige landwirtschaftliche Entwicklung unterstütze und fördere. Des Weiteren sei ein Bundesprogramm Tierschutzforschung erforderlich, um für Verbraucherinnen und Verbraucher mit Hilfe geeigneter Forschungsansätze tierschutzrelevante Fragestellungen zu erforschen und zu beantworten. Die für das Milch-Sonderprogramm nun gebundenen Haushaltsmittel müssten daher wesentlich nachhaltiger und zielführender für diese Programme eingesetzt werden. Die Koalition verkenne die Anforderungen an die Förderung einer nachhaltigen Land- und Ernährungswirtschaft und betreibe in erster Linie Klientelpolitik.

Die Fraktion der SPD führte weiter aus, sie stimme der Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch durch Artikel 2 des Gesetzentwurfs zu. Eine Anhebung des sogenannten Schonvermögens durch Erhöhung der Freibeträge für Altersvorsorgevermögen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sei richtig und notwendig. Auch der Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch durch Artikel 3 des Gesetzentwurfs werde zugestimmt. Der in der letzten Wahlperiode vom damaligen Bundesarbeitsminister Olaf Scholz durchgesetzte Schutzschirm für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfordere für 2010 insbesondere, eine Erhöhung des Arbeitslosenversicherungsbeitrags über die aktuell gültigen 2,8 Prozent des Bruttoverdienstes hinaus zu vermeiden. Dazu sei ein entscheidender Schritt, der Bundesagentur für Arbeit die in 2010 zu erwartenden konjunkturbedingten Mindereinnahmen und Mehrausgaben durch einen Zuschuss und nicht, wie bislang gesetzlich vorgesehen, durch ein Liquiditätsdarlehen zur Verfügung zu stellen.

Gleiches gelte für die einmalige konjunkturbedingte Beteiligung des Bundes zum Ausgleich von Mindereinnahmen beim Gesundheitsfonds. Daher werde auch der Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch unter Artikel 4 des Gesetzentwurf zugestimmt. Gleichwohl sei zu kritisieren, dass weder die Bundesregierung noch die sie tragenden Koalitionsfraktionen eine schlüssige und plausibel unterlegte Begründung für die Festsetzung des einmaligen Zuschusses auf 3,9 Mrd. Euro für 2010 geliefert hätten.

Die Fraktion **DIE LINKE**. erklärte, dass sie die vorgesehene Erhöhung des Schonvermögens für Hartz-IV-Empfänger ebenso begrüße wie die Bezuschussung des Gesundheitsfonds und der Bundesanstalt für Arbeit. Insgesamt würden die vorgesehenen Maßnahmen jedoch viel zu kurz greifen. Es dürfe nicht unterschlagen werden, dass die fortlaufende Entlastung der Arbeitgeber und die von CDU/CSU und FDP sowie ihrer Vorgängerregierung mit zu verantwortende Wirtschafts- und Finanzkrise die Probleme der

sozialen Sicherungssysteme dramatisch verschärft habe. Die Bundesregierung werde ihrem Anspruch, einen Schutzschirm für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu spannen, nicht gerecht. Im Gegenteil: Der geplante Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sei in Wirklichkeit ein Schirm zum Schutz der Arbeitgeber. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ließen CDU/CSU und FDP im Regen stehen.

Bei der gesetzlichen Krankenversicherung gelte es, Zusatzbeiträge zu verhindern. Das bringe die Fraktion in ihrem Antrag „Versicherte in der Krise schützen – Finanzsituation der gesetzlichen Krankenversicherung und der Bundesagentur für Arbeit entschärfen“ auf Drucksache 17/495 zum Ausdruck. Pauschale Zusatzbeiträge seien nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE. nichts anderes als eine „kleine Kopfpauschale“ ohne sozialen Ausgleich. Selbst ALG-II-Bezieherinnen und -Bezieher müssten Zusatzbeiträge aus der eigenen Tasche bezahlen, wenn sie ihre Krankenkasse nicht wechseln wollten oder spätestens dann, wenn alle Krankenkassen Zusatzbeiträge verlangen würden. Die Arbeitgeber blieben dagegen verschont. Sie müssten immer weniger von den Kosten einer qualitativ hochwertigen Gesundheitsversorgung übernehmen. Die „kleine Kopfpauschale“ sei bereits bei der Einführung des Gesundheitsfonds durch CDU/CSU und SPD geplant worden, CDU/CSU und FDP hätten sie jetzt eingeführt. 3,9 Mrd. Euro an Steuermitteln verspreche die Koalition, um die Ausfälle des Gesundheitsfonds aufzufangen. Doch ein insgesamt erwartetes Finanzloch von 7,9 Mrd. Euro ließe sich damit nicht stopfen. Die Strategie sei klar: Das System solle an die Wand gefahren werden, um dann die reine Lehre der Kopfpauschale als Rettung zu präsentieren. Die Fraktion DIE LINKE. fordere daher ein Sofortprogramm für die Gesetzliche Krankenversicherung. Krisenbedingte Einnahmeausfälle seien vollständig in Form eines Zuschusses des Bundes auszugleichen. Gleichzeitig seien für ALG-II-Bezieherinnen und -Bezieher angemessene Krankenversicherungsbeiträge zu zahlen. Bei einer Erhöhung des Beitrages für ALG-II-Bezieherinnen und -Bezieher auf etwa 260 Euro pro Monat und Mitglied könnten rund 5 Mrd. Euro Mehreinnahmen jährlich erzielt werden.

Auch die Finanzbasis der Bundesagentur für Arbeit müsse nachhaltig stabilisiert werden. CDU/CSU und SPD hätten in der letzten Legislaturperiode die Bundesagentur für Arbeit in eine strukturelle Unterfinanzierung getrieben, in dem sie den Beitragssatz auf 2,8 Prozent abgesenkt hätten. Zusätzlich hätten sie 2006 die Defizithaftung des Bundes gegenüber der Bundesagentur für Arbeit durch die Möglichkeit eines rückzahlbaren Darlehens ersetzt. Eine solche Rückzahlung sei jedoch völlig unrealistisch. CDU/CSU und FDP

hätten dies erkannt und wollten die krisenbedingten Einnahmeausfälle im Jahr 2010 durch einen Steuerzuschuss in Höhe von 16 Mrd. Euro auffangen. Doch das strukturelle Defizit der Bundesagentur für Arbeit könne so nicht behoben werden. Auch im Jahr 2011 werde es voraussichtlich ein Defizit in Höhe von rund 11 Mrd. Euro geben. Deshalb gelte es insbesondere, die Defizithaftung des Bundes wieder einzuführen. In ihrer mittelfristigen Finanzschätzung gehe die Bundesagentur für Arbeit von einem Darlehensstand von 41 Mrd. Euro bis ins Jahr 2013 aus.

Die Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** nahm zu den einzelnen Aspekten des Gesetzentwurfs wie folgt Stellung. Die Erhöhung des Schonvermögens entspreche eigenen Forderungen. Allerdings erhalte nur ein Bruchteil der Langzeitarbeitslosen keine Leistungen aufgrund zu großer Vermögen. Daher fordere die Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** vor allem eine Erhöhung der Regelsätze. Davon würden alle Empfänger von Arbeitslosengeld II profitieren.

Die Umwandlung des Darlehens an die Bundesagentur für Arbeit in einen Zuschuss unterstütze die Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**. Auch in den nächsten Jahren 2011 und 2012 scheine ein Zuschuss, dessen Höhe allerdings noch offen sei, notwendig, da es trotz der bereits beschlossenen Beitragserhöhung auf 3,0 % zum 01. Januar 2011 in den nächsten Jahren Milliarden-Defizite bei der Bundesagentur für Arbeit geben werde. Eine substantielle Anhebung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung hätte gerade jetzt in der Krise negative Folgen, gerade für Beschäftigte mit geringer Qualifikation.

Mit dem erneuten Zuschuss zum Gesundheitsfonds betreibe die Koalition Flickschusterei an einem verkorksten Konzept: Die strukturelle Unterfinanzierung der gesetzlichen Krankenkassen sei durch den Gesundheitsfonds und die mutwillige Senkung der Beitragssätze durch die große Koalition verursacht worden. Statt einer großen Kopfpauschale mit Sozialausgleich komme nun die kleine Kopfpauschale ohne Sozialausgleich. Denn schon bald müssten Millionen gesetzlich Krankenversicherte Zusatzbeiträge zahlen, obwohl sich die Bundesregierung noch Ende Dezember ahnungslos gegeben und damit gebrüstet habe, dass durch den Bundeszuschuss zur gesetzlichen Krankenversicherung Zusatzbeiträge in vielen Fällen vermieden werden könnten. Zusatzbeiträge belasteten insbesondere Geringverdienende überdurchschnittlich stark. Besonders hart werde es ALG-II-Empfänger treffen. Die Empfehlung der Bundesregierung, im Fall von Zusatzbeiträgen die Kasse zu wechseln, gehe ins Leere, wenn flächendeckend Zusatzbeiträge erhoben würden. Steuergeschenke für Hoteliers und soziale Zumutungen für die Ärmsten – so sehe Deutschland

unter Schwarz-Gelb aus, kritisierte die Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**.

Das Milchviehprogramm wird nach Ansicht der Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** keinen nachhaltigen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage der Milchbauern haben, da das Sonderprogramm zwar eine Aufstockung des Agrarhaushaltes um 11 % bedeute, die Milchbauern aber dennoch nur ca. 1 Cent pro Liter erhielten bei tatsächlichen Verlusten von 10-15 Cent pro Liter. Die Forderungen der Milchbauern würden ignoriert: Diese forderten kein Geld, sondern neue Mengensteuerungsinstrumente in Erzeugerhand. Die Bundesregierung aber habe für die Zeit nach 2011 kein weiterführendes Konzept zur Stabilisierung der Lage am Milchmarkt. Die Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** fordere die Unterstützung der bäuerlichen Milcherzeuger, weil diese gesellschaftliche Leistungen erbrächten und einem Landwirtschaftsmodell entsprächen, dass Bauernhöfe statt Agrarfabriken vorsehe. Eine modernen Mengensteuerung am Milchmarkt sei etwas anderes als die Beibehaltung der EU-Milchquote. Gestützt auf den jüngsten Zwischenbericht zur Sektoruntersuchung Milch des Bundeskartellamtes fordere man eine „Bündelungsoffensive Milch“, mit der die Marktmacht der Milchbauern gegenüber den Molkereien durch Bildung bäuerlicher Erzeugergemeinschaften gestärkt werde.

Vor der Abstimmung zogen die Fraktionen der CDU/CSU und FDP ihren Änderungsantrag auf Ausschussdrucksache 17(8)679 zurück, nachdem die Fraktionen SPD, DIE LINKE. und **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** ihren gemeinsamen Antrag auf Durchführung einer öffentlichen Anhörung auf Ausschussdrucksache 17(8)1055 zurückgezogen hatten.

Auf Antrag der Fraktion der SPD stimmte der Ausschuss über die Artikel 1-5 des Gesetzentwurfs einzeln wie folgt ab:

- Artikel 1: Annahme mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**.
- Artikel 2, 3, 4 und 5: Jeweils Annahme mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Sodann beschloss der Haushaltsausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Gesetzentwurf auf Drucksachen 17/507, 17/814 unverändert anzunehmen.

Schließlich beschloss der Haushaltsausschuss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 17/495 abzulehnen.

B. Besonderer Teil

Zu Buchstabe a

Zur Begründung der einzelnen Vorschriften wird auf den Gesetzentwurf verwiesen.

Berlin, den 3. März 2010

Norbert Barthle
Berichtersteller

Carsten Schneider (Erfurt)
Berichtersteller

Otto Fricke
Berichtersteller

Dr. Gesine Löttsch
Berichterstellerin

Alexander Bonde
Berichtersteller

elektronische Vorab-Fassung*